



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

## Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!  
Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer  
Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme und Ihre aktive Mitgestaltung  
würden uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

**Die Veranstaltung findet gemäss aktuellem «COVID-Schutzkonzept» statt. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.**

**Für die Gemeindeversammlung gilt eine Masken-tragepflicht.**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro im Freien offeriert. Für den Apéro gilt keine Zertifikats- und keine Maskentragpflicht.**

## Traktanden

### Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021
2. Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandstellung von Fluranlagen (PWI)
3. Kreditabrechnung «Ausbau Abwasserreinigungsanlage Region Stetten»
4. Anpassung Satzungen Schulverband Reusstal
5. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025
6. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 99 %
7. Verschiedenes und Umfrage

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab dem 17. November 2021 bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeganzlei angefordert werden.

## Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

### Traktandum 1

#### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandstellung von Fluranlagen (PWI)

Die landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen sind allesamt im Eigentum der Einwohnergemeinde. Auch für deren Unterhalt ist die Gemeinde zuständig. Der Unterhalt des Wegnetzes ist regelmässig erfolgt und wurde mehrheitlich durch das Niederwiler Bauamt ausgeführt.

Die zunehmende Belastung infolge intensiverer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und auch die in den letzten Jahren zunehmenden extremen Wetterverhältnisse (starke Regenfälle, heisse und trockene Sommer) erfordern zur langfristigen Werterhaltung gezielte, substantielle Investitionen in das landwirtschaftliche Wegnetz.

Der Gemeinderat hat den Massnahmenbedarf für den tiefgreifenden Substanz- und Werterhalt erkannt und bereits 2018 ein Projekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Fluranlagen in Angriff genommen. Ein PWI-Projekt ist ein von Bund und Kantonen finanziell unterstütztes Anreizsystem, welches dem Werterhalt der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen dient. Mit den Planungsarbeiten wurde die KIP Ingenieure und Planer AG, Wohlen, beauftragt. Für die Projektarbeit wurden ebenso Bauamtsleiter Andreas Gauch und die Mitglieder der Landwirtschaftskommission beigezogen.

Um eine fundierte Aussage über den Umfang des PWI-Projekts machen zu können, wurde ein grosser Teil der Bewirtschaftungswege und Hofzufahrten begangen und eine Zustandserfassung gemacht. Nicht Projektbestandteil sind die Drainageleitungen. Hier besteht kein Investitionsbe-

darf. Im Oktober 2019 wurde das Projekt vor Ort durch Vertreter von Bund und Kanton zusammen mit Vertretern der Gemeinde beurteilt und die beitragsberechtigten Massnahmen definiert.

Grundlage für die Bemessung der Beiträge auf Bundesebene ist die Verordnung über die Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung). Aus kantonaler Sicht bildet das Landwirtschaftsgesetz die Grundlage. Der Beitragssatz richtet sich nach der Einteilung der Region in die landwirtschaftliche Zonierung. Die Gemeinde Niederwil liegt in der Talzone, weshalb die Beitragssätze von Bund und Kanton jeweils 27 % betragen. Die Beiträge von Bund und Kanton richten sich bei PWI-Massnahmen nach den anrechenbaren Kosten und nicht nach den effektiven Kosten. Die anrechenbaren Kosten sind abhängig vom technischen Schwierigkeitsgrad, welcher aufgrund der Untergrundtragfähigkeit bzw. Stabilität, der Topografie sowie der Baumaterialherkunft bestimmt wird.

Der Vorprüfungsbericht der Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung der Abteilung Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen zum provisorischen Projekt liegt vor. Die Gemeinde Niederwil erfüllt die Voraussetzungen, um in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton zu kommen. Die geplanten PWI-Massnahmen werden unterstützt. Der technische Bericht sowie ein Übersichtsplan aller Flurstrassen, bei welchen PWI-Massnahmen geplant sind, ist Bestandteil der Aktenauflage.

Die Baukosten werden wie folgt veranschlagt:

	Sanierungen [CHF]	Erneuerungen [CHF]	Total [CHF]
Baukosten	164'790	101'550	266'340
Unvorhergesehenes, 10 %	16'479	10'155	26'634
Technische Kosten, 20 %	36'254	22'341	58'595
Zwischentotal	217'523	134'046	351'569
Mehrwertsteuer, 7.7 %	16'749	10'322	27'071
Veranschlagte Kosten	234'272	144'368	378'640
Kreditsumme			380'000

Die bisher angefallenen und bereits bezahlten Projektierungskosten in der Höhe von CHF 27'667 sind Bestandteil des vorliegenden Kreditumfangs.

Unter Berücksichtigung der Bundes- und Kantonsbeiträge ergeben sich folgende Restkosten für die Gemeinde:

	Sanierungen [CHF]	Erneuerungen [CHF]	Total [CHF]	Anteil
Gesamtkosten	234'272	144'368	378'640	100.0 %
Beitrag Bund	20'156	27'419	47'575	12.6 %
Beitrag Kanton	20'156	27'419	47'575	12.6 %
Restkosten Gemeinde	193'960	89'530	283'490	74.9 %

Jährliche Kapitalfolgekosten:	
Abschreibungsanteil, 10 Jahre	CHF 28'349
Zinsanteil, CHF 141'745 zu 1.25 %	CHF 1'772
Total	CHF 30'121

Die Projektrealisierung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Vor der Umsetzung ist noch ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Arbeitsausführung soll wiederum durch die KIP Ingenieure und Planer AG und Vertreter der Gemeinde begleitet werden.

#### Aktenauflage

- Technischer Bericht und Massnahmenplan

#### Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandsetzung von Fluranlagen (PWI) sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung «Ausbau Abwasserreinigungsanlage Region Stetten»

Die Abwässer der Gemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten werden seit 2015 zentral in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stetten gereinigt. Das Gesamtprojekt umfasste folgende Massnahmen im Einzugsgebiet der neuen ARA Region Stetten:

- Rückbau der Kläranlagen in Fischbach-Göslikon und Künten
- Neue Abwassertransportleitungen von Fischbach-Göslikon nach Künten und von Künten nach Stetten
- Neue Abwasserpumpwerke in Fischbach-Göslikon und Künten
- Neue Regenbecken für die Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil und Stetten
- Ausbau und Erweiterung der ARA Stetten zur regionalen Anlage

Die Kreditabrechnung über das Teilprojekt «GEP-Massnahmen» (Zuleitungen und Regenrückhaltebecken Fischbach-Göslikon) wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 173'185.65 bewilligt. Vorliegende Kreditabrechnung umfasst die Verbandsanlagen.

#### Projektierung

Die am Projekt beteiligten Gemeinden bewilligten Planungskosten von total CHF 387'360.00 (inkl. MwSt.). Der Gemeindeanteil von Niederwil

beträgt CHF 89'039.00 (inkl. MwSt.) und wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 bewilligt. Die Bauabrechnung im Betrag von total CHF 500'516.35 (inkl. MwSt.) (Gemeindeanteil Niederwil: CHF 115'203.95 inkl. MwSt.) schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 113'156.35 (inkl. MwSt.) (Gemeindeanteil Niederwil: CHF 26'164.95 inkl. MwSt.) ab.

Die meisten Mehrkosten sind bei der Projektierung der Pumpwerke entstanden. Diese Leistungen (inkl. deren Ausschreibungen) waren seinerzeit beim Ausarbeiten des Kostenvoranschlags nicht einkalkuliert. Es war vorgesehen, diese Kosten dem Ausbaukredit zu belasten. Während der Projektierungsphase wurde, vor allem zur Optimierung des Ablaufes, entschieden, diese Ausgaben vorzuziehen und dem Projektierungskredit zu belasten. Übrige Mehrkosten wurden durch verschiedene Zusatzleistungen (Planung Klärschlammensorgung, aufwändigere Planung von Massnahmen zum Schutz der Anwohner usw.) verursacht.

#### Ausführung

Für den Ausbau der Verbandsanlagen bewilligten die am Projekt beteiligten Gemeinden einen Kredit von CHF 16'372'800.00 (inkl. MwSt.). Der Gemeindeanteil von Niederwil beträgt CHF 4'028'799.00 (inkl. MwSt.) und wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 bewilligt. Die Bauabrechnung im Betrag von total CHF 16'092'505.99 (inkl. MwSt.) (Gemeinde-

anteil Niederwil: CHF 3'969'268.80 inkl. MwSt.) schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 280'291.01 (inkl. MwSt.) (Gemeindeanteil Niederwil: CHF 59'530.20 inkl. MwSt.) ab.

Das Massnahmenprogramm war wie folgt gegliedert:

- LOS 1: Sanierung und Ausbau ARA Stetten zur «ARA Region Stetten»
- LOS 2: Rückbau ARA Künten und ARA Fischbach-Göslikon und Anschluss an ARA Region Stetten über zwei Pumpwerke und zugehörige Druckleitungen
- Projektkoordination und Prozessleitsystem

Die Abweichungen zum Kostenvoranschlag lassen sich hauptsächlich wie folgt begründen (Details sind der Bauabrechnung zu entnehmen):

- LOS 1 – Ausbau ARA Region Stetten

Vergabeerfolg Totalunternehmer (TU)-Leistungen

Minderkosten: CHF 270'000

Durch die offene Ausschreibung der TU-Leistungen als Ideenwettbewerb konnte eine Gesamtlösung gefunden werden, deren Gesamtkosten unterhalb des Kostenvoranschlags lagen.

Projektoptimierungen und Projektanpassungen

Mehrkosten: CHF 340'000

Verschiedene Projektoptimierungen wurden im Projektverlauf durchgeführt, um den neuen Prozess dem Stand der Technik anzupassen und um einen ökologischeren und ökonomischeren Betrieb zu erreichen. Dazu zählten unter anderem die Sanierung des Labors, des Betriebsgebäudes, die Erweiterung des Brauchwasserstapels, sowie mehrere technische Optimierungen am Anlagenbestand.

Betonsanierung

Mehrkosten: CHF 300'000

Auf Grund einer schlechter als erwarteten Betonqualität in den Faultürmen sowie dem Beckenbestand fielen Mehrkosten für deren Sanierung an.

#### Zusammenfassung Kreditvergleich

	Verpflichtungskredit [CHF]	Bruttoanlagekosten [CHF]	Mehrkosten (+) Minderkosten (-) [CHF]
Projektierung	89'039.00	115'203.95	+26'164.95
Ausführung	4'028'799.00	3'969'268.80	- 59'530.20
Standortabgeltung	240'000.00	259'200.00	+19'200.00
Total	4'357'838.00	4'343'672.75	-14'165.25

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

- LOS 2 – Transportleitung und Pumpwerk

Rückbau ARA's, Bau Pumpwerke

Minderkosten: CHF 260'000

Durch vorausschauende Umplanung und daraus folgender Weiternutzung bestehender Infrastruktur für die Einrichtung der Pumpwerke konnten Einsparungen gegenüber dem KV erzielt werden.

Druckleitungen Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten

Minderkosten: CHF 740'000

Durch günstigere Arbeitsvergaben, Dienstbarkeiten und Landerwerb konnten hohe Einsparungen bei Realisierung der Druckleitungen zwischen den Pumpwerken und der ARA Region Stetten erzielt werden.

- Projektsteuerung und Prozessleitsystem

Projektsteuerung

Mehrkosten: CHF 150'000

Die Projektsteuerung und Organisation wurden vier Jahre länger aufrechterhalten und diverse Mehrleistungen waren für die erfolgreiche Projektabwicklung nötig.

Prozessleitsystem und Einbindung Aussenbauwerke

Mehrkosten: CHF 230'000

Im Projektverlauf wurden Optimierungen am Prozessleitsystem sowie der technischen Ausrüstung an Aussenbauwerken und deren Einbindung in die Steuerung der ARA Region Stetten realisiert.

- Standortabgeltung

Am 18. Juni 2013 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung Niederwil einen Zusatzkredit von CHF 240'000.00 für die Abgeltung des Standortnachteils an die Gemeinde Stetten. Die Kreditsumme ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von CHF 259'200.00 (inkl. MwSt.).

#### Antrag

Die Kreditabrechnung «Ausbau Abwasserreinigungsanlage Region Stetten» (Projektierung, Ausführung, Standortabgeltung) sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Anpassung Satzungen Schulverband Reusstal

In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 haben die StimmbürgerInnen des Kantons Aargau den zweiten Teil der Revision des Schulgesetzes angenommen und damit die Grundlage für die Regionalisierung der Oberstufenschulen (REGOS) geschaffen. Die Gemeinden Fischbach-Gössikon, Künten, Niederwil und Stetten bilden seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 zwecks Führung der Realschule, der Sekundarschule und der Kleinklasse Oberstufe einen Schulkreis und sind diesbezüglich in einem Schulverband (Gemeindeverband) zusammengeschlossen.

Das Aargauer Stimmvolk hat im vergangenen Jahr der Abschaffung der Schulpflege per 31. Dezember 2021 zugestimmt. Davon betroffen ist auch die Kreisschulpflege des Schulverbandes Reusstal. Dies

hat zur Folge, dass die Satzungen des Schulverbandes Reusstal angepasst werden müssen.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Die Kreisschulpflege wurde durch den Verbandsvorstand ersetzt oder gestrichen.
- Die Aufgaben und Kompetenzen des Verbandsvorstandes wurden ergänzt.

#### Aktenauflage

- Satzungen mit Änderungen per 01.01.2022

#### Antrag

Die geänderten Satzungen des Schulverbandes Reusstal seien mit Wirkung auf 1. Januar 2022 zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sind gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden jeweils vor Beginn der Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

Die Besoldungen wurden während der ganzen Amtsperiode 2018/2021 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet:

Gemeindeammann Spesen	24'240.00 3'434.00	27'674.00
Vizeammann Spesen	15'049.00 2'323.00	17'372.00
Gemeinderäte Spesen	12'120.00 1'818.00	13'938.00
Zuschlag Ressort Bau Spesen	1'515.00 656.50	2'171.50
<b>Total</b>		<b>89'031.50</b>

(alle Beträge in CHF und als Jahrespauschale)

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen) enthalten. Zur Information: Zurzeit sind folgende Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt, für deren Mitarbeit die Gemeinderatsmitglieder auch separat Sitzungsgelder beziehen:

- Feuerwehrkommission
- Kulturkommission
- Landwirtschaftskommission
- Arbeitsgruppe Projektierung Gemeindehaus
- Arbeitsgruppe Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse
- Arbeitsgruppe Neugestaltung Dorfplatz
- Arbeitsgruppe Arealentwicklung Geere

Der Gemeinderat strebt eine ausgeglichene Arbeitsbelastung zwischen den einzelnen Ressorts an. Der bisherige Zuschlag für das Ressort Bau soll deshalb in Zukunft wegfallen. Die so freiwerdenden Gelder sollen für eine moderate Erhöhung aller Entschädigungen eingesetzt werden. Eine Erhöhung der Grundbesoldung wegen der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Schulwesen ab 2022 soll es für die Gemeinderatsmitglieder nicht geben. Es ist vorgesehen, diesen Zusatzaufwand speziell für den/die RessortvorsteherIn Bildung separat nach Aufwand zu entschädigen. Im Budget 2022 werden dafür CHF 1'500.00 (50 Stunden à CHF 30.00) als Sitzungsgeld eingestellt. Dies liegt deutlich unter der bisherigen Entschädigung für die Schulpflege (CHF 26'200.00). In den Folgejahren wird das Sitzungsgeld aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüft und neu budgetiert.

Der nachfolgende Antrag des Gemeinderates wird von der Finanzkommission unterstützt.

#### Antrag

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates sollen für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festgelegt werden:

Gemeindeammann Spesen	25'000.00 3'500.00	28'500.00
Vizeammann Spesen	15'500.00 2'500.00	18'000.00
Gemeinderäte Spesen	12'500.00 2'000.00	14'500.00
<b>Total</b>		<b>90'000.00</b>

(alle Beträge in CHF und als Jahrespauschale)

Die Ansätze sollen jährlich analog der generellen Erhöhung der Besoldung für das Gemeindepersonal angepasst werden.

## Traktandum 6

### Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 99 %

Das Budget 2022 wurde basierend auf einem Steuerfuss von 99 % erstellt. Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) liegt bei einem Ertragsüberschuss von CHF 42'835.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert ein negatives Ergebnis über

CHF 381'565. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust über CHF 212'665. Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 255'500 getätigt.

## ERFOLGSAUSWEIS

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	8'925'654	7'992'631
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	864'400	779'600
Betrieblicher Ertrag (ohne Steuerertrag)	2'260'489	1'934'651
Steuerertrag	7'148'000	6'529'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-381'565</b>	<b>-308'580</b>
Ergebnis aus Finanzierung	168'900	169'900
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-212'665</b>	<b>-138'680</b>
Ausserordentliches Ergebnis	255'500	269'550
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42'835</b>	<b>130'870</b>

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2022	Budget 2021
0 Allgemeine Verwaltung	898'405	880'605
1 Öffentliche Ordnung	637'360	588'090
2 Bildung	3'584'980	3'423'149
3 Kultur, Sport und Freizeit	186'690	186'860
4 Gesundheit	548'990	429'385
5 Soziale Sicherheit	1'282'880	1'117'621
6 Verkehr	392'400	330'410
7 Umweltschutz/Raumordnung	191'980	106'030
8 Volkswirtschaft	-90'620	-86'270
9 Finanzen und Steuern	-7'590'230	-6'845'010
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42'835</b>	<b>130'870</b>

## FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

Ausgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2022 = CHF 139'000) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2022	Budget 2021
Investitionsausgaben	1'095'000	873'000
Investitionseinnahmen	118'000	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>977'000</b>	<b>873'000</b>
Selbstfinanzierung	591'135	605'920
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-385'865</b>	<b>-267'080</b>
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	61 %	69 %

Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert

werden kann. Die Nettoinvestitionen können zu 61% oder CHF 591'135 selbst finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 385'865. Die Verschuldung der Gemeinde wird mit den zukünftigen Investitionen weiter steigen. Die zukünftige Entwicklung der Verschuldung kann dem Finanzplan entnommen werden.

## FINANZIERUNGS AUSWEIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	82'000	0	0	400'000
Investitionseinnahmen	77'000	50'000	0	120'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'000</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>-280'000</b>
Selbstfinanzierung	102'100	305'560	-6'850	235'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>97'100</b>	<b>355'560</b>	<b>-6'850</b>	<b>-45'000</b>
<b>Mutmassliches Vermögen per 31.12.2022 (- = Schuld)</b>	<b>1'924'326</b>	<b>1'558'026</b>	<b>42'363</b>	<b>-181'244</b>

## AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

### Einwohnergemeinde

In der aktuellen Finanzplanung wurden die Bilanzzahlen 2020, die Hochrechnungen des Jahres 2021 und die Budgetzahlen 2022 berücksichtigt. Das Investitionsprogramm wurde gemäss aktuellen Ständen der Projekte aktualisiert und überarbeitet.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
812	864	850	942	977	1'025	1'025	1'146	1'150	1'167

in Tausend Franken

### Entwicklung Abschreibungsaufwand

Durch die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren wird der Abschreibungsaufwand für die Gemeinde von heute rund CHF 810'000 auf CHF 1.17 Mio. ansteigen.

## Entwicklung Zinsbelastung

Die hohen Investitionskosten können nicht selbst finanziert werden. Es müssen deshalb Fremdgelder aufgenommen werden. Für die Neuaufnahme

in den kommenden Jahren wird mit einem Zinssatz von 0.5 % (2023 - 2027) und 1.0 % (ab 2028) gerechnet. Die Zinssätze werden laufend angepasst.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
156	162	124	143	170	168	167	150	147	148

in Tausend Franken

## Entwicklung Steuerfuss

Trotz der steigenden Kosten wird in den nächsten Jahren mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % gerechnet. Eine allfällige Steuerfusserhöhung muss situativ Jahr für Jahr neu beurteilt werden.

## Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld der Gemeinde wird voraussichtlich bis ins Jahr 2030 auf CHF 9.3 Mio. oder CHF 3'001 pro Einwohner ansteigen. Wichtig dabei ist, dass nach Vollendung der grossen Investitionsprojekten die Nettoschuld wieder abgebaut werden kann.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
806	894	1'559	2'127	2'163	2'560	3'108	2'742	2'907	3'001

in Franken

Es gelten folgende Richtwerte: unter CHF 0 = Vermögen; bis CHF 2'500 = tragbare Verschuldung; CHF 2'500 bis CHF 5'000 = hohe Verschuldung; ab CHF 5'000 = sehr hohe Verschuldung.

## Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2029

Funktion	Bezeichnung	Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Jährliche Abschr.
0290	Gemeindehaus (Projektierung u. Sanierung)	4'340	200	20				2'120	2'000				124
0290	Gemeindehaus, Zusatzkredit Studienauftrag	80			80								2
0290	Gemeindehaus, Zusatzkredit Projektierung	80			80								2
1506	Solarstrategie: Solaranlage FW-Gebäude	98			98								5
2170	Umbau Schulhaus Riedmatt 1	1'707	1'707										74
2170	Umbau Schulhaus Riedmatt 2	950	950										41
2170	Kindergarten-Pavillon (Projektierung u. Ersatz)	1'100			550	550							31
2170	Arealentwicklung Riedmatte	480							480				0
2170	Parkplätze Festwiese	100										100	3
2170	Jährliche Sanierungen Schulhäuser Riedmatt 1 + 2	2'000					100		100		100	1'700	57
2170	Warmwasseraufbereitung	125		125									4
2170	Solarstrategie: Solaranlage Riedmatt 2												
2170	Solarstrategie: Solaranlage Turnhalle												
2170	Solarstrategie: Solaranlage Kiga Althau												
2170	Solarstrategie: Solaranlage Riedmatt 1												
2170	LED-Umrüstung Mehrzweckhalle	65		65									4
2170	Umnutzung Militärunterkunft zu Garderoben FC, Ausbau «Gade»	600			600								17
2170	Sanierung Kindergarten Althau	200				200							6
2170	Spielplatz Schulhaus Riedmatt 1	61		61									3
2170	Spielplatz Schulhäuser Riedmatt 2 + 3	106		106									5
2170	Arealnetz Schulanlagen	50		50									1
5730	Asylbewerberunterkunft	860		430	430								25

Funktion	Bezeichnung	Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Jährliche Abschr.
6130	Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse (inkl. Projektierung)	2'200	78	15	15	15	15	15	15	15	1'017	1'000	55
6130	Ausbau Hagglingerstrasse (inkl. Projektierung)	683				400	283						17
6130	Radweg, Strassensanierung Kreisel - Reusspark	93	3		45	45							2
6130	Radweg Kreisel – Fischbach-Göslikon	160	6		80	74							4
6150	Erschliessung Geere (inkl. Projektierung)	685	30			25	630						17
6150	Erschliessung Steindler (netto)	0											0
6150	Sanierung Rütistrasse, unterer Teil	200										200	5
6150	Sanierung Kapellenweg	720										720	18
6150	Nesselbacherstrasse, Einlenker Gnadenhalerstrasse	245	245										6
6150	Gnadenhalerstrasse (über Feld)	130								130			3
6150	Karrenwaldstrasse	130										130	3
6150	Hubelstrasse, Deckbelag	365									365		9
6150	Sanierung Wolfetsmatt Phase 1	600			600								15
6150	Sanierung Wolfetsmatt Phase 2	500				500							13
6150	Vorderdorfstrasse, Deckbelag	80										80	2
6150	Schänisweg, Deckbelag	60										60	2
6150	Bushaltestelle Nesselbach/Gnadenhal												
7410	Bachleitung Hauptstrasse (inkl. Projektierung)	866		10	10	10	10	10	10	6	400	400	17
7410	Hochwasserschutzmassnahmen (inkl. Projektierung)	575	70	5		500							12
7900	Revision Nutzungsplanung	250			80	80	90						25
7900	Dorfplatzgestaltung												
8120	Flurwegsanie rung (netto)	283		142	141								28
<b>Total</b>		<b>21'827</b>	<b>3'289</b>	<b>1'029</b>	<b>2'729</b>	<b>2'479</b>	<b>1'128</b>	<b>2'145</b>	<b>2'605</b>	<b>151</b>	<b>1'882</b>	<b>4'390</b>	<b>657</b>

### Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen.

## Traktandum 7

### Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

- 7.1 Stand der laufenden, grösseren Projekte
- 7.2 Verabschiedungen und Ehrungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.